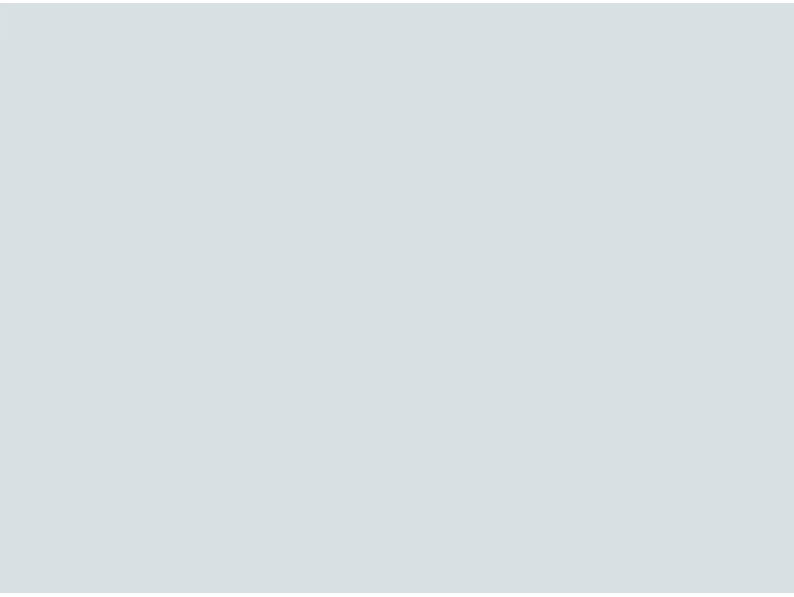




## **Ressource.NRW**

Gesucht: Die besten Ideen für  
mehr Ressourceneffizienz

### 2. Wettbewerbsaufruf



## **Gesucht: Die besten Ideen für mehr Ressourceneffizienz**

Bereits zum zweiten Mal ruft das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz unter diesem Motto den Förderwettbewerb Ressource.NRW aus. Dieser Wettbewerb wird im Rahmen des EU-NRW-Programms – „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 - 2013“ (EFRE) gestartet. Kerngegenstand des Wettbewerbs ist das Thema Ressourceneffizienz, das heißt die Suche nach Ideen für material- und energiesparende Produktionsprozesse und Produkte.

Die Umweltwirtschaftsstrategie der Landesregierung zielt darauf ab, die starke Position NRWs in der Umweltwirtschaft – auch mit Blick auf den Export – weiter auszubauen und damit die NRW-Wirtschaft zum Vorreiter für ein ressourcen- und energieeffizientes sowie klimaschutzorientiertes Wirtschaften zu machen. Die Landesregierung will beim Einsatz von EU-Mitteln einen Schwerpunkt auf die Leitmärkte der Umweltwirtschaft konzentrieren.

Der Wettbewerb Ressource.NRW dient der Stärkung der Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die im Leitmarkt Energie- und Umweltwirtschaft und des Clusters Umwelttechnologien.NRW agieren.

Mit dem Wettbewerb Ressource.NRW sind Unternehmen in NRW – gerade auch die zahlreichen kleinen und mittleren Unternehmen – angesprochen, sich mit effizienten und innovativen Produktionsabläufen sowie Produkten zu bewerben. Damit die Vorteile eines ressourceneffizienten Wirtschaftens von den Unternehmen schnell genutzt werden können, ermitteln wir die erfolgversprechendsten Ideen, Ansätze und konkreten Maßnahmen im Wettbewerb.

Wenn Sie also innovative Ideen für ressourceneffizientes Produzieren und das nachhaltige Nutzen von Ressourcen haben, beteiligen Sie sich am Wettbewerb Ressource.NRW.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen.



Johannes Rimmel

Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Grußwort des Clustermanagers Umwelttechnologien.NRW

Die Umwelttechnologien haben sich in den letzten Jahren zu einer globalen Industrie mit beeindruckenden Wachstumsraten entwickelt. Die Produkte der sechs Umwelttechnik-Leitmärkte Nachhaltige Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Material- und Ressourceneffizienz sowie Nachhaltige Mobilität werden weltweit immer stärker nachgefragt. Laut einer aktuellen Studie der Firma Roland Berger liegt das derzeitige Weltmarktvolumen bei rund 1.550 Milliarden Euro und wird sich bis zum Jahr 2020 auf über 3.100 Milliarden Euro verdoppeln. Nicht nur die deutsche Umweltindustrie als Ganzes ist mit rund 15 Prozent durchschnittlichem Weltmarktanteil in diesem dynamischen Wachstumsmarkt sehr gut positioniert: Innerhalb Deutschlands hat Nordrhein-Westfalen den gemessen am Umsatz stärksten Umwelttechniksektor, noch vor Bayern und Baden-Württemberg. Mit rund 45 Milliarden Euro Umsatz und über 250.000 Beschäftigten kann die nordrhein-westfälische Umwelttechnikbranche ihre zukünftige Entwicklung aus einer Position der Stärke heraus angehen.

Vor dem Hintergrund dieser positiven Entwicklung will die Landesregierung mit dem Förderwettbewerb Ressource.NRW für den Bereich Ressourceneffizienz den Ausbau von Innovationskraft, insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen, unterstützen. Gefördert werden sollen Projekte, in denen Unternehmen in enger Zusammenarbeit mit den Hochschuleinrichtungen und wissenschaftlichen Instituten des Landes NRW in wichtigen Zukunftsfeldern neue und verbesserte Verfahren, neue Produkte sowie neue Wege in den Markt entwickeln und umsetzen.

Ein zentraler Arbeitsbereich des Clusters Umwelttechnologien.NRW ist die Innovationsförderung. Hierbei ist das Cluster insbesondere in der Vernetzung von Kooperationspartnern entlang der gesamten Wertschöpfungskette tätig. Ziel ist es, Wissenschaft, KMUs und Industrie zusammenzubringen, damit möglichst viele gute Ideen auch umgesetzt werden und als Innovation im Markt Erfolg haben. Vor dem Hintergrund unserer Erfahrung im Bereich Innovationsförderung empfehlen wir daher insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, den Förderwettbewerb Ressource.NRW zu nutzen, um aus ihren zukunftsweisenden Ideen neues Geschäft zu generieren.

Das Cluster Umwelttechnologien kann den Unternehmen hierbei Unterstützung geben. Die Arbeit des Clusters Umwelttechnologien.NRW bietet den Unternehmen eine Plattform für Information, Kommunikation und Kooperation. Ziel des Clusters ist es, die Umweltschutzwirtschaft NRWs national und international noch stärker sichtbar zu machen und die Kompetenz und Exzellenz der Branche zu erhöhen.

Gerne unterstützen wir als Cluster daher aktiv die neue Runde des Förderwettbewerbs Ressource.NRW. Die Umwelttechnologien sind, wie eingangs aufgezeigt, eine Stärke des Landes NRW.

Durch den Wettbewerb werden Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus der gesamten Wertschöpfungskette dazu mobilisiert, intensiver zu kooperieren. Gemeinsam werden neue innovative Projektideen entwickelt und nach positivem Juryentscheid zügig in die Praxis umgesetzt – dies stärkt nachhaltig das gesamte Cluster Umwelttechnologien.

Ihr



Dr. Torsten Henzelmann

## Bekanntmachung

des EU-NRW Ziel 2-Förderwettbewerbs

### Ressource.NRW 2010

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) des Landes Nordrhein-Westfalen

## Gesucht: Die besten Ideen für mehr Ressourceneffizienz

Ressourceneffizienz bedeutet kurz gesagt: „Mit weniger mehr erreichen!“ Eine ressourceneffiziente Wirtschaftsweise bietet herausragende Möglichkeiten, Produktionsprozesse und Produkte umweltgerecht zu verbessern – bei gleichzeitiger Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Denn einerseits werden Umweltbelastungen verringert, indem beispielsweise Abwasser, Abluft oder Abfall reduziert werden, andererseits werden durch den effizienten Einsatz von Rohstoffen innerbetriebliche Prozesse verbessert und Kosten gesenkt. Verbesserte Produkte schonen Ressourcen über den gesamten Lebenszyklus hinweg. Ressourceneffizienz ist somit zentraler Bestandteil einer nachhaltigen Wirtschaftsweise.

Der Wettbewerb **Ressource.NRW** fordert dazu auf,

- Investitionsideen zur Einführung produktintegrierter und / oder produktbezogener Maßnahmen
- Projektideen für anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Bezug zur Ressourceneffizienz

einzureichen.

Nehmen Sie Ihren Produktionsprozess unter die Lupe. Sicherlich finden Sie auch in Ihrem Unternehmen Verbesserungspotenziale im Sinne des ressourceneffizienten Wirtschaftens.

Wenn Sie Forschung & Entwicklung betreiben, nutzen Sie Ihre Kompetenz und entwickeln Sie eine zukunftssträchtige und praxisorientierte Idee, ressourceneffizienter zu wirtschaften.

**Vorteile der Ressourceneffizienz:**

- kostenreduzierte Produktion
- minimierter Rohstoffeinsatz
- effizienteres Abfall- & Umweltmanagement
- effektivere Mitarbeiter-Motivation durch verantwortungsbewusstes Arbeiten
- verbessertes Image des Unternehmens und seiner Produkte

**Ansätze für Ressourceneffizienz-Ideen:**

- sparsamer Einsatz von Rohstoffen, Energie und Wasser in der Produktion
- Ausschussreduzierung
- Reduzierung der Abfall- und Abwassermengen
- emissionsarme Produktionsprozesse
- Entwicklung umweltgerechter Produkte

## 1. Vorbemerkung

Förderwettbewerbe sind fester Bestandteil des EU-NRW Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 - 2013“ (EFRE), das vom EFRE und vom Land NRW gemeinsam finanziert wird. Sie sind zentrales Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben und zur Vergabe von Fördermitteln des Programms. Ziel ist es, mit den geförderten Vorhaben einen maßgeblichen Beitrag zu leisten, dass die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft verbessert und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt wird.

Die programmspezifischen Auswahlkriterien spiegeln die zentralen Schwerpunkte des Ziel 2-Programms (EFRE) wider. Sie messen die jeweiligen Beiträge zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, zur Beschäftigung, zur dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung sowie zur Chancengleichheit von Männern und Frauen und zur Nichtdiskriminierung.

## 2. Ausgangslage und Zielsetzung des Förderwettbewerbs

In der Lissabon-Strategie hat die Europäische Union den ehrgeizigen Plan gefasst, Europa zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Die derzeit diskutierte, an die Lissabon-Strategie anschließende EU-Strategie bis 2020 (Europa 2020) beschreibt den Weg zu einer nachhaltigen sozialen Marktwirtschaft mit dem Ziel einer intelligenteren und ökologischeren Wirtschaft. Dies stellt das industriell geprägte Land Nordrhein-Westfalen vor die Herausforderung, sein Innovationspotenzial und seine Wettbewerbsfähigkeit stark zu erhöhen. Wesentlicher Teil der Strategie ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum so nachhaltig und umweltgerecht wie möglich zu gestalten.

Zentraler Punkt hierfür ist ein intelligenter und verbesserter Einsatz von Materialien. Dies ist ein Vorgang, der bereits enorm an Bedeutung gewonnen hat und auch weiter gewinnen wird. In diesem Innovationsprozess haben insbesondere Kooperationen zwischen einer anwenderbezogenen Wissenschaft und kleinen und mittleren Unternehmen eine besondere Bedeutung. Dies zeigen betriebliche Erfahrungen und volkswirtschaftliche Analysen. In diesen als Cluster bezeichneten engen Kooperationsstrukturen arbeiten die Akteure gemeinsam an der Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren oder der Erschließung neuer Märkte.

Eingebettet ist der Wettbewerb in das Cluster Umwelttechnologien im Leitmarkt Energie- und Umweltwirtschaft. Cluster sollen der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere des Mittelstandes, der Förderung des wirtschaftlichen Wachstums und der Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze dienen.

Ziel des Wettbewerbs ist es, Projekte zu finden, die eine ressourcenschonende und effiziente Gestaltung von Produktionsverfahren im Sinne des produktionsintegrierten Umweltschutzes (PIUS) sowie das Ersetzen bestehender Produkte durch innovative und ökologisch vorteilhafte Produkte zum Ziel haben.

#### **Im Einzelnen stellen sich die Ziele wie folgt dar:**

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Vermeidung von Emissionen, Abwasser, Abfall, Lärm und anderen Umweltbelastungen im Produktionsprozess
- Verminderung des Ressourcenverbrauchs
- Investitionen in innovative und ressourcenschonende Technologien
- Schaffung von Arbeitsplätzen auf Seiten der Anbieter bei Berücksichtigung von Genderaspekten

Es soll die Innovationsfähigkeit gefördert werden und langfristig sollen neue Technologien und Verfahren anwendungsorientiert und nutzbringend von der Wirtschaft verwertet werden können. Als Innovation ist hier die Umsetzung von neuen Ideen am Markt zu verstehen. Diese kann sich auf Produkte und Produktionsprozesse beziehen. Die Landesregierung geht hier von einem umfassenden Innovationsbegriff aus.

Mittel- und langfristig wirkt sich eine solche Förderung innovativer Maßnahmen und Vorhaben zur Verminderung der Umweltbelastung und des Ressourceneinsatzes strukturverbessernd aus. Die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen soll gesichert sowie gestärkt und die Marktfähigkeit der Produkte erhöht werden.

Im Rahmen von **Ressource.NRW** sollen dabei vor allem kleine und mittelständische Unternehmen gefördert werden, da sie ein besonders hohes innovatives Potenzial aufweisen und von ihnen auch der größte beschäftigungspolitische Effekt ausgeht. Das Land setzt also auf Projekte, in denen Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen Eigeninitiative aufweisen und diese auch durch finanzielle Eigenbeteiligung dokumentieren. Die Projekte sollen direkt oder mittel- bis langfristig Arbeitsplätze schaffen bzw. erhalten.

Ein Beitrag zu den Querschnittszielen des Ziel 2-Programms „Unterstützung der umweltgerechten Entwicklung“ und „Unterstützung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und der Nichtdiskriminierung“ ist eine wichtige Absicht des Wettbewerbs **Ressource.NRW**.

### 3. Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand von **Ressource.NRW** sind Vorhaben in den folgenden zwei Kategorien, die nachweislich dazu beitragen, die Weiterentwicklung ressourceneffizienter Technologien voranzutreiben und zu beschleunigen:

#### **„Anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Bezug zur Ressourceneffizienz“**

Gegenstand des Wettbewerbs sind Vorhaben mit Bezug zur Ressourceneffizienz, die den Charakter der „Experimentellen Entwicklung“ oder der „Industriellen Forschung“ haben.

Es können Einzel- oder Kooperationsprojekte benannt werden. Diese Projekte müssen auf neue Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen abzielen, die mit ihren Funktionen, Parametern oder Merkmalen die bisherigen Produkte, Verfahren oder technischen Dienstleistungen des Unternehmens bzw. der Forschungseinrichtung hinsichtlich Ressourceneffizienz übertreffen.

#### **„Investitionen zur Einführung produktionsintegrierter und /oder produktbezogener Maßnahmen“**

Die Maßnahmen müssen eine besondere Umweltrelevanz aufzeigen.

Dazu zählen:

- Maßnahmen zur Gestaltung von ressourcenschonenden und effizienten Produktionsverfahren im Sinne des produktionsintegrierten Umweltschutzes (PIUS)
- Maßnahmen zur Herstellung umweltfreundlicher Produkte
- Maßnahmen zur Einführung ökologisch vorteilhafter Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- Maßnahmen zur Energieeinsparung in Produktionsprozessen in Zusammenhang mit PIUS

## 4. Teilnahme

### 4.1 Teilnahmeberechtigt sind bei

„Anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Bezug zur Ressourceneffizienz“

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft
- sonstige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Universitäten und Forschungsinstitute, **wenn diese das Projekt gemeinschaftlich mit Unternehmen** umsetzen und die Projektergebnisse hauptsächlich in NRW verwerten

„Investitionen zur Einführung produktionsintegrierter und / oder produktbezogener Maßnahmen“

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft
- sonstige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

### 4.2 Teilnahmevoraussetzungen

- Bewerber/-innen müssen einen Betriebssitz in Nordrhein-Westfalen haben. Das Projekt muss am Standort in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und hauptsächlich verwertet werden.
- Um die nötige Eigeninitiative der Akteure belegen zu können, muss im Rahmen der Projektskizzen dargelegt werden, wie die Projekte nach Ablauf einer Förderung ohne weitere öffentliche Hilfen finanziert und weitergeführt werden sollen. Entsprechende Erklärungen der Akteure sind beizufügen.
- Alle Vorhaben müssen das Ziel nachweisen, die Wertschöpfungskette im Zukunftsmarkt Umwelttechnologien / ressourceneffizientes Wirtschaften zu stärken.
- Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt und Mitbewerberanalysen noch nicht begonnen worden sein.
- Vorhaben können nur prämiert werden, wenn sie begründete Aussichten auf Verwertung und wirtschaftlichen Erfolg haben und die Gesamtfinanzierung unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung erkennbar gesichert ist.

- Kooperationspartner müssen ihre Rechte und Pflichten zur Erfüllung des Zweckes in einem Kooperationsvertrag regeln. Für die Beteiligung am Wettbewerb ist ein „Letter of Intent“ ausreichend.
- Das jeweilige Vorhaben darf im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch die Effizienz-Agentur NRW vorgestellt werden. Veröffentlicht werden der Titel, die Namen der Antragsteller und eine Kurzbeschreibung des Projektes.

## **5. Auswahlkriterien (einschließlich Gewichtung der Auswahlkriterien, Scoring-Verfahren)**

Die Bewertungskriterien des Wettbewerbs orientieren sich an den strategischen Zielen des Ziel 2-Programms (EFRE) und den fachspezifischen Kriterien des Wettbewerbs.

Um die Vergleichbarkeit der Projektskizzen herzustellen, ist ein standardisierter Bewerbungsbogen für die Wettbewerbsteilnahme zu verwenden. Für den jeweiligen Förderschwerpunkt ist eine detaillierte Gliederung für die Projektbeschreibung vorgegeben. Das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlages und Angaben zu den Ausgaben und der Finanzierung sind ebenfalls darzustellen. Die Projektskizzen sollen ein fachliches Votum ermöglichen.

Das Projektvorhaben ist im Rahmen des Bewerbungsbogens vor allem mit Blick auf die folgenden Wettbewerbskriterien darzustellen:

### **5.1 Grundlegende Ziele des EU-NRW Ziel 2-Programms (Gewichtung 40%)**

- die Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen
- die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen

### **5.2 Beitrag zu den Querschnittszielen des Programms (Gewichtung 10 %)**

- Unterstützung der umweltgerechten Entwicklung
- Unterstützung von Chancengleichheit von Frauen und Männern und der Nichtdiskriminierung

### **5.3 Beitrag zu den spezifischen Zielen und Kriterien des Wettbewerbs (Gewichtung 50 %)**

- Ressourceneffizienzeffekt des Produkts /Verfahrens
- Beitrag zum Umweltschutz
- Stärkung der Wertschöpfungskette, Wissens- und Know-how-Transfer zum Nutzen der Wirtschaft, Beispielwirkung des Projekts und Streuungswahrscheinlichkeit für die gesamte Wirtschaft, Kooperationen mit wissenschaftlichen Institutionen oder anderen Unternehmen, interdisziplinäre Forschung und Entwicklung
- Realisierung von modernisierenden, Innovationen umsetzenden Investitionen in KMU

Die Auswahl der förderungswürdigen Projekte durch die Jury erfolgt u. a. mit Hilfe eines Scoringverfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand der o. a. Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Auswahlkriterien und der jeweils vergebenen Punkte.

Die Gewichtung der Auswahlkriterien erfolgt wie oben aufgeführt.

## 6. Projektauswahl durch die Jury

Die eingegangenen Projektskizzen, für welche der formale Bewerbungsbogen zu verwenden ist, werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien in rechtlicher, wirtschaftlicher und ggf. technologischer bzw. infrastruktureller Hinsicht geprüft und bewertet.

Auf Grundlage der Wettbewerbsbeiträge schlägt eine unabhängige Jury dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen eine Auswahl an förderungswürdigen Projekten für das Antragsverfahren vor.

### Die Jury setzt sich zusammen aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitz:

- **Dr. Inge Paulini**  
Generalsekretärin, Geschäftsstelle des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU), Berlin

Mitglieder:

- **Klaus Dosch**  
Projektleiter, Aachener Stiftung Kathy Beys, Aachen
- **Michael Kuhndt**  
Geschäftsführer, UNEP / Wuppertal Institute Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production (CSCP), Wuppertal
- **Prof. Dr. Harry Lehmann**  
Fachbereichsleiter, Abteilung Umweltplanung und Nachhaltigkeitsstrategien, Umweltbundesamt, Dessau
- **Olaf Weber**  
Direktor, Gewerbliche Umweltfinanzierung, KfW Bankengruppe, Bonn
- **Dipl.-Ing. Rüdiger Wolfertz**  
Geschäftsführer, VDI-Gesellschaft Energie und Umwelt, Düsseldorf

Das Ministerium und der Wettbewerbsdienstleister können mit beratender Stimme der Jurysitzung beiwohnen. Die Jury wählt grundsätzlich nur Vorhaben aus, bei denen die Wettbewerbsteilnehmer alle erforderlichen Nachweise erbracht haben.

Die Entscheidung der Jury wird mit einem zusammenfassenden Votum abgeschlossen. Bei gleicher Bewertung werden diejenigen Vorhaben vorrangig für das Antragsverfahren vorgeschlagen, die den in der Vorbemerkung zum Ziel 2-Programm genannten Querschnittszielen besser Rechnung tragen.

Die Projektteilnehmer werden umgehend über das Ergebnis des Juryvotums informiert.

Für die ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer schließt sich das reguläre Antrags- und Bewilligungsverfahren an.

Die Antragsunterlagen sind innerhalb von 12 Wochen nach der schriftlichen Information über die Prämierung beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) einzureichen. Den Antragstellern wird hierzu eine qualifizierte Beratung angeboten.

Sollten 6 Monate nach Prämierung des Wettbewerbsbeitrags die Antragsunterlagen noch nicht vollständig vorliegen, so erlischt grundsätzlich das positive Juryvotum.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer erklären sich im Falle einer positiven Juryentscheidung einverstanden, dass ihre Namen und ihre Vorhaben vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr und dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht werden.

## 7. Informationsveranstaltungen

Um den Wettbewerb bekannt zu machen und die Akteure zu informieren, führt das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen Informationsveranstaltungen in den Regionen durch. Bei diesen Veranstaltungen werden die Ziele und Rahmenbedingungen des Wettbewerbs vorgestellt und formale Fragen beantwortet. Bitte informieren Sie sich über Termine, Veranstaltungen, Anfahrt etc. auf der Internetseite [www.ziel2.nrw.de](http://www.ziel2.nrw.de).

## 8. Verfahren und Auswahl der Vorhaben

Ab sofort bis spätestens zum 31. März 2011 (17.00 Uhr) sind beim Wettbewerbsdienstleister, der Effizienz-Agentur NRW als Geschäftsstelle „Ressource.NRW“, zunächst Projektskizzen mit einer Selbsterklärung, kein Unternehmen in Schwierigkeiten zu sein, einzureichen.

Junge Unternehmen haben zudem ihren Businessplan vorzulegen.

Die Auswahl von Projektskizzen für das förmliche Antragsverfahren ist im Juni 2011 vorgesehen.

**Projektvorschläge sind an die**

Geschäftsstelle „Ressource.NRW“  
c/o Effizienz-Agentur NRW  
Mülheimer Straße 100  
Kennwort: Ressource.NRW  
47057 Duisburg

zu richten.

Um einerseits die Vergleichbarkeit der Wettbewerbsbeiträge herzustellen, aber andererseits den Antragstellern auch eine komfortable Hilfe anzubieten, wurde der Bewerbungsbogen (siehe [www.ziel2.nrw.de](http://www.ziel2.nrw.de) unter **Ressource.NRW**) entwickelt. Dieser ist für die Teilnahme am Förderwettbewerb **Ressource.NRW** obligatorisch zu verwenden. Formlose Projektskizzen können nicht berücksichtigt werden. Die im Bewerbungsbogen gemachten Ausführungen dienen somit als Grundlage für die Entscheidung der Jury.

Zu den geforderten Angaben finden Sie im Bewerbungsbogen ergänzende Erläuterungen, die Sie bei der Ausarbeitung Ihres Beitrags unterstützen sollen. Falls dennoch Fragen offen bleiben sollten oder Probleme mit der Dateivorlage für den Bewerbungsbogen auftreten, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle „Ressource.NRW“.

Es wird empfohlen, zur Teilnahmeberatung mit der Geschäftsstelle „Ressource.NRW“ Kontakt aufzunehmen:

Marcus Lodde  
Andreas Kunsleben

Telefon: 0203 37879-35  
E-Mail: [ressource@efanrw.de](mailto:ressource@efanrw.de)

Dort sind weitere Informationen und Erläuterungen erhältlich, u. a. zum Wettbewerbsverfahren sowie zu den Fördersätzen.

## 9. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer werden zur Vorlage eines förmlichen Antrags nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Ressourceneffizienz-Programm des Landes Nordrhein-Westfalen aufgefordert. Es schließt sich das reguläre Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Die Antragsunterlagen sind spätestens 12 Wochen nach der schriftlichen Information über die Prämierung einzureichen. Den Antragstellern wird hierzu eine qualifizierte Beratung angeboten.

Die Projekte sollen durch Zuwendungen aus Mitteln des Operationellen Programms (EFRE) für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ NRW-EU-Programm Ziel 2 (2007 - 2013) nach Maßgabe der §§ 23 und 44 LHO, den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Ressourceneffizienz-Programm des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung entsteht erst mit dem Bewilligungsbescheid. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Basis der o. a. Förderrichtlinie im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt im Wege der Ausgabenerstattung, d. h. nach Vorlage von Belegen für tatsächlich getätigte Ausgaben.

Antragsteller erklären sich im Fall der Förderung mit der Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten gemäß Art. 6 und 7 der VO EG Nr. 1828 / 2006 einverstanden. Zuwendungsbescheide werden nach dem jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Bestimmungen der vorgenannten Förderrichtlinie oder ihrer Nachfolgeregelungen erteilt.

## 10. Zeitablauf des Wettbewerbs

22. Dezember 2010: Start des Wettbewerbs

18. Januar 2011: 1. Informationsveranstaltung in Siegen (IHK)

19. Januar 2011: 2. Informationsveranstaltung in Münster (IHK)

21. Januar 2011: 3. Informationsveranstaltung in Essen (IHK)

26. Januar 2011: 4. Informationsveranstaltung in Köln (IHK)

27. Januar 2011: 5. Informationsveranstaltung in Arnsberg (IHK)

01. Februar 2011: 6. Informationsveranstaltung in Wuppertal (IHK)

02. Februar 2011: 7. Informationsveranstaltung in Bielefeld (IHK)

03. Februar 2011: 8. Informationsveranstaltung in Aachen (IHK)

31. März 2011:

Fristende zur Einreichung der Wettbewerbsbeiträge bei der  
Geschäftsstelle „Ressource.NRW“ anhand des Bewerbungsbogens

im Juni 2011:

Bekanntgabe der Wettbewerbsgewinner und Aufforderung zur  
förmlichen Antragstellung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und -werberinnen oder Wahlhelfern und -helferinnen während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt davon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

#### Impressum

**Redaktion:**

Geschäftsstelle „Ressource.NRW“  
c/o Effizienz-Agentur NRW  
Ingo Menssen  
Mülheimer Straße 100  
47057 Duisburg

**Herausgeber:**

Ministerium für Klimaschutz,  
Umwelt, Landwirtschaft, Natur-  
und Verbraucherschutz des  
Landes Nordrhein-Westfalen  
Referat VII - 2 - 2

**Bildnachweis:**

Effizienz-Agentur NRW

Schwannstraße 3  
40476 Düsseldorf

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Referat VII - 2 - 2  
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf  
[www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de)

Mehr zur Clusterstrategie und zu den Wettbewerben finden Sie unter  
[www.exzellenz.nrw.de](http://www.exzellenz.nrw.de) und [www.ziel2.nrw.de](http://www.ziel2.nrw.de)



EUROPÄISCHE UNION  
Investition in unsere Zukunft  
Europäischer Fonds  
für regionale Entwicklung

**Ziel2.NRW**  
Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung